



Arzneimittel aus dem Internet – vor illegalen Produkten schützen!

Viele Internetnutzerinnen und Internetnutzer erhoffen sich von der Medikamentenbestellung per Mausclick Preisvorteile. Bei der Suche nach den günstigsten Angeboten darf der Blick auf die Qualität nicht verloren gehen. Denn neben den seriösen Anbietern wie behördlich anerkannten Versandapotheken tummeln sich auch viele dubiose Händler im Internet, die Arznei- und Nahrungsergänzungsmittel anbieten.



Allgemein rät das LZG.NRW: Beziehen Sie Arzneimittel – bis auf wenige Ausnahmen – grundsätzlich nicht aus dem Ausland!

Risiken des illegalen Internethandels

Untersuchungen von illegal gehandelten Arzneimitteln, die für den Zoll oder im Auftrag der Polizei erfolgten, zeigen in ca. 75 % der Fälle wesentliche Qualitätsmängel:

- Falscher, zu hoher oder zu niedriger Wirkstoffgehalt
- fehlender Wirkstoff
- Nachweis eines anderen Wirkstoffs an Stelle des deklarierten Wirkstoffs
- Nachweis von synthetischen stark wirksamen Arzneistoffen in Zubereitungen, deren Zusammensetzung als „rein pflanzlich“ angegeben ist.

Nur wer die Gefahren des illegalen Arzneimittelhandels kennt und in der Lage ist, den illegalen Handel von Arzneimitteln im Internet zu erkennen, kann sich vor der Anwendung gefährlicher illegaler Arzneimittel schützen.

Daran können Sie einen seriösen Versandhändler (Apotheken oder sonstige Händler) in Deutschland erkennen:

- Behördlich registrierte Versandhändler mit Sitz in Deutschland finden Sie im Versandhandelsregister unter folgender Adresse: <https://www.dimdi.de/static/de/amg/versandhandel/haendler/index.htm>



Diese legalen Versandhändler müssen das Sicherheitslogo der Europäischen Union gut sichtbar auf ihrer Internetseite führen, jeweils mit der Landes-Flagge des Firmensitzes. Die

Echtheit des Sicherheitslogos können Sie selber überprüfen: Klicken Sie auf das Logo. Ist der Arzneimittelhändler im Register enthalten, öffnet sich die Website des Deutschen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) mit dem Registereintrag des Händlers. Dort folgen Sie den Sicherheitshinweisen des DIMDI.

- Vor der Bestellung rezeptpflichtiger Arzneimittel wird die Zusendung eines Rezeptes gefordert – niemals online-Rezepterstellung
- Genau wie die Apotheken vor Ort sind Versandapotheken gesetzlich verpflichtet, Kunden zur Anwendung von Medikamenten zu beraten. Eine entsprechende Beratungshotline muss daher mit deutschsprachigem pharmazeutischem Personal besetzt sein.

Auch Versandapotheken aus dem europäischen Ausland, die nach Deutschland liefern, müssen kompetente Beratung in deutscher Sprache gewährleisten. Derzeit ist der Versand von Arzneimitteln nur aus den Ländern Island, Vereinigtes Königreich, den Niederlanden (gilt nur, wenn von dem Händler eine Präsenzapotheke in Deutschland existiert), Schweden (gilt nur für verschreibungspflichtige Arzneimittel) und Tschechien (gilt nur für rezeptfreie Arzneimittel) zulässig.

Im Impressum der Website einer in Deutschland zugelassenen legalen Versandapotheke finden Sie folgende Angaben:

- den Namen der verantwortlichen Apothekerin oder des Apothekers, die Adresse der Apotheke, die zuständige Aufsichtsbehörde und Apothekerkammer.

Das sollte Sie bei Internetangeboten von Arzneimitteln stutzig machen:

- Seien Sie skeptisch gegenüber Werbeversprechungen. Zum Beispiel wenn ein Arzneimittel als Allheilmittel, als nebenwirkungsfrei oder als absolut verträglich für jedermann angepriesen wird. Überzogene Werbeaussagen und Versprechungen auf Internetseiten und in unerwünschten Werbemails sind oft Hinweis auf unseriösen Arzneimittelhandel.
- Für rezeptpflichtige Arzneimittel darf übrigens überhaupt nicht geworben werden! Sie dürfen nicht einmal auf der Internetseite abgebildet werden.

- Seien sie skeptisch, wenn verschreibungspflichtige Arzneimittel zu Sonderpreisen angeboten werden. Dies ist in Deutschland verboten.



- Seien Sie skeptisch, wenn Arzneimittel angeboten werden, die in Deutschland nicht zugelassen sind (im Zweifel fragen Sie Ihre Apotheke vor Ort).

Allgemeine Empfehlungen zum Arzneimittelkauf

Wenn Sie sich krank fühlen, medizinische Beratung oder ein bestimmtes Arzneimittel benötigen, wenden Sie sich an eine Ärztin, einen Arzt oder eine Apotheke in Ihrer Umgebung. Kaufen Sie ausschließlich Arzneimittel, die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) oder der European Medicines Agency (EMA) zugelassen worden sind. Daten zu zugelassenen Arzneimitteln finden Sie im Portal für Arzneimittelinformationen des Bundes und der Länder unter: <http://www.pharmnet-bund.de/static/de/am-info-system/>. Kaufen Sie die Arzneimittel in einer vertrauenswürdigen Apotheke oder im zugelassenen Einzelhandel.

Prinzipiell können Sie davon ausgehen, dass Seiten öffentlicher Organisationen wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO), des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI), des DIMDI oder Seiten von deutschen Landesorganisationen der Ärzte- bzw. Apothekerschaft zuverlässige Informationsquellen sind.



Weitere Informationen:

- Warnhinweise und Informationen zu sicheren Arzneimitteln

Die Überwachungsbehörden vieler Länder beobachten regelmäßig die Arzneimittelangebote im Internet und geben Warnmeldungen heraus, wenn gesundheitsgefährdende Produkte erkannt werden. Das LZG.NRW sammelt Warnmeldungen von möglichst vielen Behörden und veröffentlicht sie in deutscher Sprache auf seiner Internetseite. Aktuelle Meldungen finden Sie unter https://www.lzg.nrw.de/themen/Gesundheit_schuetzen/verbraucher/aufklaer/index.html

Weitere Informationen zum Thema „Arzneimittelhandel im Internet“ finden Sie unter: www.lzg.nrw.de im Bereich „Gesundheit schützen und fördern“
➤ „Verbraucher- und Patientenschutz“

Kontakt

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW)
Arzneimitteluntersuchung
Dr. Andrea Wiegard
Telefon: 0251 7793-4295
E-Mail: andrea.wiegard@lzg.nrw.de